

Interpellation Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten (Sprecherin), und Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 10. Mai 2011 betreffend Nutzung von öffentlichen Sportanlagen für kantonale Sportverbände bei nationalen und kantonalen Meisterschaften

Text und Begründung:

Beat Unternährer, Unterentfelden hat am 20. November 2001 ein Postulat betreffend Erlass von Benutzungsgebühren für gemeinnützige Sport- und Kulturvereine eingereicht. Das Postulat wurde von der Regierung mit Erklärung entgegen genommen. In dieser Erklärung wehrt sich die Regierung gegen die unentgeltliche Verfügbarkeit von Sportanlagen. Er verweist, auf moderate Benutzungsgebühren im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes. Das Postulat wurde ohne Gegenstimme überwiesen.

Zehn Jahre später stellt sich heraus, dass immer noch Handlungsbedarf besteht und die Benutzungsgebühren ein Killerkriterium für sportliche Events darstellen. Ein konkretes Beispiel: Für ein grösseres nationales und kantonales Sportevent im Jahr 2012 wollte ein Verband das neu errichtete Sportausbildungszentrum Mülimatt in Brugg mieten. Das Departement Finanzen und Ressourcen, Immobilien Aargau, verlangt für die Benutzung der Turnhalle pro Tag Fr. 8'100.–. Der zweitägige Anlass würde 16'200.– Franken kosten und kann unter diesen Umständen nicht durchgeführt werden. Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Sind diese Tarife moderat im Sinne des Regierungsrats? Entspricht diese Zahl wirklich dem kantonalen Gebührenreglement?

Frage 2:

Im Postulat Unternährer hat der Regierungsrat zugestanden, das Gebührenreglement nochmals zu hinterfragen und zu Überarbeiten.

Zitat "Hingegen ist der Regierungsrat bereit, die Gebührenregelung für Vereine im Zusammenhang mit Jugendarbeit, insbesondere bei ehrenamtlicher Leitungstätigkeit, nochmals zu überdenken. Möglicherweise wurde dem unbestritten hohen Stellenwert der Jugendarbeit sowohl bezüglich der sozialen Integration als auch der Förderung des Breitensportes zu wenig Rechnung getragen. Der Regierungsrat erachtet eine weitere Gebührenreduktion für die Benutzung von kantonalen Anlagen durch Vereine mit Jugendarbeit als angezeigt. Ein gänzlicher Gebührenerlass wird jedoch nicht nur aus finanzpolitischen, sondern auch aus pädagogischen Gründen nicht ins Auge gefasst. In diesem Sinne hat der Regierungsrat eine Überarbeitung der Gebührenordnung in die Wege geleitet."

Was wurde konkret verbessert? Werden neue Sportanlagen nach dem gleichen Gebührentarif verrechnet?

Frage 3:

Sind die Tarife mit denjenigen anderer Kantone vergleichbar?

Frage 4:

Welche Möglichkeiten gibt es im Aargau, Sportevents mit nationaler Ausstrahlung durchzuführen, ohne zu grosse Bewilligungs- und Finanzierungshürden aufzustellen?

Frage 5:

Ist es im Sinne der Sportförderung, wenn keine nationalen Ereignisse im Aargau stattfinden können?

Frage 6:

Werden die Tarife vom Departement Finanzen und Ressourcen, Immobilien Aargau, mit Rücksprache der Abteilung Sport bekannt gegeben oder sind die Tarife lediglich gebührenreglementsconform?
